Teilnahmebedingungen
für das Theaterabonnement der VHS Henstedt-Ulzburg

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für das Theaterabonnement der VHS Henstedt-Ulzburg in Kooperation mit inkultur (Hamburger Volksbühne e. V.). Vertragspartner der Teilnehmenden ist die VHS Henstedt-Ulzburg. Sie regelt die Anmeldung, die Teilnahme sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen der Theaterfahrten.

Anmeldung und Ticketvergabe
Die Platzvergabe erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der verbindlichen Anmeldungen. Da es sich um ein saisongebundenes Abonnement mit einer begrenzten Anzahl an Plätzen handelt, werden freie Plätze in der Regel erst zum Ende einer Theatersaison verfügbar, wenn bisherige Teilnehmende ihr Abonnement nicht fortsetzen.
Nach Abschluss der Planung der neuen Theatersaison, üblicherweise während der Sommerferien, werden frei gewordene Plätze neu vergeben. Sollten aktuell keine Plätze verfügbar sein, nehmen wir Interessierte gerne in unsere Warteliste auf und informieren sie, sobald ein Platz frei wird. Die Aufnahme in die Warteliste begründet noch keinen Anspruch auf einen Teilnahmeplatz.
Die verbindliche Anmeldung erfolgt über das hierfür vorgesehene Anmeldeformular, welches Sie von uns erhalten und welches ausgefüllt in der Geschäftsstelle der VHS einzureichen ist. Ein Vertrag kommt mit der Annahme des Anmeldeformulars zustande.

Teilnahmeentgelt
Das Teilnahmeentgelt beträgt derzeit 325,00 € pro Spielzeit. Etwaige Preisänderungen werden vor Beginn der Theatersaison bekannt gegeben. Im Teilnahmeentgelt enthalten sind:

- vier Theaterkarten,
- eine Musikveranstaltung bzw. Oper,
- die An- und Abfahrt mit dem Bus,
- die organisatorische Betreuung durch eine begleitende VHS-Kursleitung.

Das Abonnement umfasst den Zeitraum von September bis Mai.
Die Gesamtgebühr ist vor Beginn der jeweiligen Theatersaison, spätestens bis zum 01.09. des betreffenden Jahres, an die VHS Henstedt-Ulzburg zu entrichten. Die Zahlung kann wahlweise per Überweisung oder mittels SEPA-Lastschrifteinzug erfolgen.

Verbindliche Anmeldung, Vertragslaufzeit und Kündigung
Mit der Anmeldung zu den Theaterfahrten wird ein verbindlicher Vertrag geschlossen.
Das Abonnement wird zunächst für eine Spielzeit abgeschlossen. Es verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit, sofern es nicht fristgerecht gekündigt wird.
Mit Abschluss des Abonnements wird zugleich eine Mitgliedschaft bei der Hamburger Volksbühne e.V. begründet. Zu diesem Zweck werden die erforderlichen Kontaktdaten übermittelt.
Die Kündigung muss spätestens bis zum 31.07. des betreffenden Jahres in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) bei der VHS eingehen.
Die VHS informiert die Teilnehmenden rechtzeitig über den Beginn der neuen Spielzeit und die geltende Kündigungsfrist.

Rücktritt, Verhinderung und Weitergabe von Eintrittskarten
Da wir die Eintrittskarten und Buskapazitäten verbindlich und langfristig reservieren und es sich um termingebundene Freizeitveranstaltungen handelt, besteht für diese Buchung kein gesetzliches Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Eine Stornierung der Anmeldung oder Erstattung des Theaterabonnements ist nach Ablauf der o.g. Frist grundsätzlich ausgeschlossen.
Sollten ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin an einem Termin verhindert sein, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Ersatzperson: Teilnehmende können das gesamte Abonnement oder Einzeltickets jederzeit unkompliziert und eigenständig an eine andere Person weitergeben. Alternativ kann die VHS mit dem Weiterverkauf einer einzelnen Eintrittskarte beauftragt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen erfolgreichen Weiterverkauf. Sollte die Karte nicht verkauft werden können, verfällt sie.
- Umbuchung: Alternativ können Teilnehmende Einzeltickets bis spätestens zehn Tage vor dem Veranstaltungstermin direkt bei inkultur (Tel. 040-22 700 666) für einen anderen Tag umtauschen.

Achtung: Bei einer Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin entfällt der Anspruch auf den durch die VHS organisierten Bustransfer sowie die begleitende Betreuung.

Veranstaltungsausfall und Erstattungen
Wird eine Veranstaltung durch den Veranstalter, insbesondere aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt, kurzfristig abgesagt, werden ausschließlich die Kosten der Veranstaltung erstattet. Sofern die Busfahrt zum Veranstaltungsort bereits durchgeführt wurde, wird hierfür eine pauschale Gebühr in Höhe von 15,00 € einbehalten; eine Erstattung dieser Kosten erfolgt nicht.

Ticketversand und Sitzplätze
Die Eintrittskarten werden direkt durch inkultur versandt. Der Versand erfolgt in der Regel postalisch etwa fünf Tage oder digital per E-Mail etwa zehn Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin.

Die Sitzplätze werden durch inkultur zugeteilt. Je nach Veranstaltung und Verfügbarkeit können die Platzkategorien variieren. Es werden grundsätzlich Plätze in unterschiedlichen Preis- und Sitzplatzkategorien berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz oder eine bestimmte Platzkategorie besteht nicht.

Abfahrtszeiten und Verhalten im Bus

Bei erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie von uns ihren Busplan mit den Haltestellen und Abfahrtszeiten. Bitte achten Sie unbedingt auf den Beginn der Veranstaltung und ihre Bushaltestelle, um die richtige Abfahrzeit ihres Busses zu ermitteln. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig an der Haltestelle einzutreffen.
Aus Rücksicht auf alle Mitreisenden und aufgrund der teilweise strikten Einlasszeiten der Theater können die Busse nicht auf verspätete Teilnehmende warten. Bei einer verpassten Abfahrt besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmeentgelts oder der anteiligen Fahrtkosten.

Sollten Sie ausnahmsweise nicht mit dem Bus zurückfahren, informieren Sie bitte unbedingt die Busbegleitung, damit nicht unnötig nach Ihnen gesucht wird. Bitte benutzen Sie ausschließlich den Ihnen zugewiesenen Bus. Der zugewiesene Bus ist sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt zu nutzen.
Um allen Gästen eine angenehme und sichere Reise zu ermöglichen, setzen wir ein rücksichtsvolles Verhalten voraus.
Im Reisebus gilt die gesetzliche Anschnallpflicht.
Die begleitende VHS-Kursleitung ist für die organisatorische Durchführung der Fahrt zuständig und übt im Rahmen ihrer Aufgaben das erforderliche Weisungsrecht aus. Den begründeten organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anweisungen der Reisebegleitung ist Folge zu leisten.
Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder bei einer Gefährdung der Sicherheit anderer Fahrgäste kann ein Ausschluss von der Weiterfahrt erfolgen.

Haftung bei Unfällen und Sachschäden

Der Bustransfer wird durch ein von der VHS beauftragtes Busunternehmen durchgeführt. Für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung der Busfahrt haftet das Busunternehmen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Die VHS haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch sie, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
Für im Bus oder im Theater vergessene, verlorene oder beschädigte Gegenstände (z.B. Garderobe, Wertsachen) übernehmen wir keine Haftung.

Mindestteilnehmerzahl, Ausfälle und Programmänderungen

Die Durchführung des Theaterabonnements setzt eine ausreichende Mindestteilnehmerzahl voraus.
Wird diese nicht erreicht, behält sich die VHS vor, das Abonnement bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstermin abzusagen. In diesem Fall wird das bereits gezahlte Teilnahmeentgelt vollständig erstattet.

Für unvorhersehbare Verzögerungen, beispielsweise aufgrund extremer Wetterlagen, Staus oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse und daraus resultierende verpasste Vorstellungsbeginne übernehmen wir keine Haftung.
Fällt der Bus aus technischen oder sonstigen Gründen aus, bemüht sich die VHS um eine geeignete Ersatzlösung.
Programmänderungen durch die Theater bzw. den Veranstalter bleiben vorbehalten.

Barrierefreiheit und Mobilität

Die eingesetzten Reisebusse sind in der Regel nicht vollständig barrierefrei und insbesondere nicht grundsätzlich für die Beförderung von Rollstuhlfahrenden geeignet.
Auch die angefahrenen Spielstätten verfügen nicht durchgehend über einen barrierefreien Zugang.
Für die Teilnahme wird daher ein gewisses Maß an eigenständiger Mobilität für den Ein- und Ausstieg, einen kurzen Fußweg vom Busparkplatz zum Theatereingang sowie für die Wege innerhalb der Theater vorausgesetzt.

Datenschutz und Datenaustausch

Die VHS verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages (Art. 6 DSGVO). Für die organisatorische Abwicklung und den Ticketversand geben wir Ihre Kontakt- und Adressdaten zweckgebunden an unseren Partner inkultur weiter. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragsabwicklung (z.B. SEPA-Mandat an Banken) erforderlich ist. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck nötig ist; Rechnungsdaten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch.

Die gesamte Datenschutzerklärung ist einsehbar unter https//:vhs-henstedt-ulzburg.de/datenschutz/